

**Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen,
Dienstag, 13.12.2011, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, zwei Einwohner, Frau Ehrh vom Ingenieurbüro Kommunalplan, Frau Wendt (SZ) sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen – Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Tagesordnung betreffend, wird der TOP 9.1 (B-Plan Mittelweg) vorgezogen (Gast: Frau Ehrh), ansonsten bestätigt, wie bekanntgegeben.

Bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister ist die Beschlussfähigkeit mit 9 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Hoffmann fehlt entschuldigt, Stadtrat Dr. Fabian – Teilnahme ab TOP 4).

9.1 Bebauungsplan „Mittelweg“ – Aufstellungsbeschluss, Feststellung Vorentwurf, Freigabe zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach Abstimmung mit den anliegenden Grundstückseigentümern wurde der Planentwurf nochmals überarbeitet und die Korrekturen durch das Planungsbüro (Frau Ehrh) als Tischvorlage ausgereicht und erläutert.

Für die anschließenden Beschlussfassungen scheidet Stadtrat Fröde wegen Befangenheit aus.

9.1a - Aufstellungsbeschluss

Bedarf an Schaffung von Baurecht nach BauGB besteht. Die städtebauliche Entwicklung sieht eine Teilumsetzung der Schaffung von Wohnbauflächen im Bereich Mittelweg Dorf Wehlen anhand der Festsetzungen im Flächennutzungsplan vor, konkret die im Beschlusstext angegebenen Flurstücke, Planskizze mit Darstellung des Geltungsbereiches in Anlage beigefügt. Die Aufhebung des Beschlusses des SR vom 27.09.2011, Nr. 263-22/2011, begründet sich durch Änderung des Geltungsbereiches und anhand von Unwegsamkeiten zum bisherigen Verfahren.

Beschluss 296-24/2011 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat fasst für den B-Plan „Mittelweg“ OT Dorf Wehlen einen Aufstellungsbeschluss. Der Geltungsbereich umfasst den Teil Mittelweg als Straße zwischen den Flurstücken 259/7 und 285/5 Gemarkung Dorf Wehlen, die Flurstücke 259/6 und je einen Teil der Flurstücke 259/7, 283 und 285/5 im Bereich Mittelweg, jeweils Gemarkung Dorf Wehlen. Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss mit Beschluss des Stadtrates vom 27.09.2011, Nr. 263-22/2011 aufzuheben.

9.1b – Feststellung Vorentwurf und Beschluss über frühzeitige Beteiligung der TÖB

Am 27.09.2011 legte der Stadtrat fest, einen B-Plan aufzustellen und beauftragte das Ingenieurbüro Ehrh mit der Erarbeitung des Vorentwurfes. Der B-Plan wurde aus dem FNP entwickelt. Zur frühzeitigen Einbeziehung der Bürger und Behörden ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die Dauer von zwei Wochen erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den Vorentwurf, bestehend aus den Teilen A-D, und die öffentliche Auslegung für die Dauer von zwei Wochen im Januar 2012 zu bestätigen. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung hat mindestens eine Woche vor Auslegungsbeginn zu erfolgen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren zu beteiligen.

Beschluss 297-24/2011 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf B-Plan „Mittelweg“ Dorf Wehlen, bestehend aus den Planteilen A-D, in der Fassung vom 05.12.2011. Der Vorentwurf B-Plan „Mittelweg“ Dorf Wehlen ist nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von zwei Wochen auszulegen. Berührte Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

2. Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.11.2011

Gegenstände der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren unter anderem Liegenschafts- und Personalangelegenheiten sowie eine Beschlussfassung zur Einstellung von Bautätigkeiten.

3. Protokollkontrolle der 23. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 291-24/2011 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Niederschrift der 23. öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.11.2011.

Der Stand der Abarbeitung der Festlegungen und Beschlüsse ergab keine Beanstandungen.

4. Informationen des Bürgermeisters

- 15.12.2011 – 17.00 Uhr Übergabe 2 Fahrzeuge für FFW Dorf Wehlen
- Übergabe Sitzungsplan 2012
- Bericht von der Einwohnerversammlung Steinrücken am 6.12.2011; Ankündigung winterbedingter Bauruhe ab 21.12. und Erläuterung des Zeitablaufs der Bautätigkeiten bis zur Fertigstellung Sommer 2012
- Überblick über den Auslastungsstand des Gewerbeparks Leupoldishain und Erläuterung der positiven Tendenz
- Kita-Invest: Bericht von Frau Hofmann über Beratung in Sebnitz (13.12.11), Antragsfrist für die bestätigten Maßnahmen für die Jahre 2012/13 ist der 16.01. 2012.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Die Elternvertreter der Kita „Elbkinderland“, Frau Otto und Frau Grützner hinterfragen die Beseitigung von Baumängeln (Schließenanlage Eingangstür, Heizung / Trinkwasserleitung), die durch Eltern und Erzieher wiederholt gefordert wurden. Sie kritisieren die mangelnden Informationen zum Stand der dringenden Mängelbeseitigung im Interesse der Sicherheit der Kinder.

Bürgermeister und Bauamtsleiter informieren zu Auftragsauslösung (Eingangstür) und realisierte Sofortmaßnahmen für Verbesserung der Trinkwasserqualität wegen festgestelltem Legionellen-vorkommen (manuelle Warmwasseraufheizung auf über 60°C, 1x pro Woche), im Zuleitungsbereich regelmäßige TW-Proben, Angebotsanforderung zur ggf. kompletten Erneuerung des TW-Netzes. Zur Baumpflege im Außenbereich der Kita erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Knorre, Realsierung in den nächsten Tagen.

Bürgermeister Tittel bedauert den Eindruck der kritisierten schleppenden Aktivitäten, der größtenteils durch fehlenden Informationsaustausch entstanden ist und stellt die Notwendigkeit einer verbesserten Kommunikation und Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen fest.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Liquiditätsplan Abrechnung November 2011

Die Unterlagen wurden zum VA/TA am 29.11.2011 ausgereicht und durch die Kämmerin erläutert. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2 Investitionsdarlehen zur Sanierung und Modernisierung von kommunalen Wohngebäuden/Wohnungen einschließlich öffentlicher Erschließung

Mit dem Nachtragshaushalt 2010 plante die Stadt Wehlen diese Kreditaufnahme.

Beschluss 292-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, ein Darlehen zur Finanzierung der Eigenmittel bei der Sanierung und Modernisierung von kommunalen Wohngebäuden/Wohnungen einschließlich öffentlicher Erschließung in Höhe von 400.000 EUR aufzunehmen.

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss von Darlehensverträgen zu den günstigsten Konditionen über einen maximalen Darlehensbetrag von 300.000 EUR.

6.3 Modernisierung einer Wohnung im Dachgeschoss Markt 5 – Abrechnungsbeschluss

Stadtrat Fröde erklärt hierzu seine Befangenheit.

Die Modernisierung der Wohnung erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2011 auf der Grundlage der Beschlussfassung im Stadtrat.

Fertigstellung war am 04.10.2011. Ab 05.10.2011 wurde die Wohnung bereits vermietet.

Beschluss 293-24/2011 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat nimmt die Aufstellung der Kämmerei zur Abrechnung der Modernisierungsmaßnahme der Wohnung im Dachgeschoss des Wohngebäudes/Rathaus Markt 5 zur Kenntnis und bestätigt die Gesamtausgaben über 14.413,65 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten / Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen**Beschluss 306-24/2011** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 1632/2011 Notariat Schmidt, Pirna
Negativattest nach § 28 Abs. 1 BauGB zum Verkauf Flurstück 217/9 der Gemarkung Stadt Wehlen, Teilfläche B-Plan-Gebiet „Alte Wehlstraße“; (Oehlrich/Heinze)
- UR Nr. 1101/2011 Notariat Dr. Liessem, Pirna
Negativattest nach §§ 24 ff BauGB (§ 28 Abs. 1) sowie Genehmigung nach § 144 BauGB für Verkauf Flurstück 267 der Gemarkung Stadt Wehlen; (Lory/Georgi)
- UR Nr. 1183/2011 Notariat Bäume, Dresden
Negativattest nach §§ 24 ff BauGB, SächsDenkmalSchG sowie Genehmigung nach § 144 BauGB für Verkauf Flurstück 97b der Gemarkung Stadt Wehlen; (Küker/Gunter,Hilberts)
- UR Nr. 2692/2011 Notariat Dr. Schildge, Dresden
Negativattest nach §§ 24 ff BauGB sowie Genehmigung nach § 144 BauGB für Verkauf Flurstück 131/2 der Gemarkung Stadt Wehlen; (Schubert/Prescher)
- UR Nr. 1082/2011 Notariat Dr. Liessem, Pirna
Negativattest nach §§ 24 ff BauGB (§ 28 Abs. 1 BauGB)
für Verkauf Flurstück 106/1 der Gemarkung Pötzscha, (Stehli/Palberg)

8. Hauptamtsangelegenheiten**8.1 Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen**

Stadtrat Jacob erklärt hierzu seine Befangenheit.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2011/2012 und Beschlussfassung durch den Stadtrat wurden die Ansätze der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der FFW Stadt Wehlen ab 2012 erhöht.

Beschluss 294-24/2011 (9 Ja-Stimmen)

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wehlen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Satzung wird in vollem Wortlaut dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8.2 Bestätigung der Änderung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen

Gemäß § 17 Nr. 8 i.V.m. § 17 Nr. 10 Feuerwehrsatzung der Stadt Wehlen, ist die Niederschrift über die Wahl des Gemeindefeuerleiters, seines Stellvertreters sowie des Gemeindefeuerwehrausschusses dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Dieser muss das Wahlergebnis bestätigen.

Beschluss 295-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Änderung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Wehlen zuzustimmen. Kamerad Steffen Kurze übernimmt die Funktion für Kamerad Gunter Oertel, der aus beruflichen Gründen um Ablösung bat.

8.3 Kita Dorf Wehlen - Aufhebung Trägerschaft DKSB und Übernahme ASB Neustadt

Im Zuge des Übergangs der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Pustebblume“ Dorf Wehlen sind die Modalitäten des Übergangs sowie die Kosten des Betriebes vertraglich zwischen dem Träger der örtlichen Jugendhilfe und dem Freien Träger der Jugendhilfe zu regeln.

Beschluss 305-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Beendigung der Vereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Kita „Pustebblume“, OT Dorf Wehlen, sowie des entsprechenden Nutzungsvertrages für das Objekt Schulstraße 6, mit dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Sächsische Schweiz, Sebnitz, zum 20.11.2011 und den Abschluss einer Vereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Kita „Pustebblume“, OT Dorf Wehlen, mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Neustadt/Sa. E.V., rückwirkend zum 21.11.2011. Desweiteren wird ein Vertrag zur Nutzung des Objektes Schulstraße 6 im OT Dorf Wehlen geschlossen.

8.4 Abschluss einer Elementarschadensversicherung

Bürgermeister Tittel verweist auf die bereits im VA/TA besprochene Ausgangssituation. Die Entscheidung im Stadtrat ist in heutiger Sitzung zwingend erforderlich, da mit Kündigung der Allianz ab Januar 2012 kein Versicherungsschutz für die kommunalen Gebäude mehr besteht. Aus dem Vergleich der Angebote resultiert die Entscheidung zum Vertragsabschluss mit der Sparkassen-Versicherung, vorerst für 1 Jahr. Durch die Verwaltung ist noch zu klären, inwieweit Versicherungsschutz für das Erlebnisbad besteht, ansonsten ist dieses Objekt ebenfalls in den Vertrag mit der Sparkassen-Versicherung aufzunehmen.

Beschluss 307-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Gebäude- und Elementarschadensversicherung, gemäß vorliegendem Angebot, mit der Sparkassen-Versicherung zum 01.01.2012, vorerst für ein Jahr.

9. Bauangelegenheiten

9.2 Änderung Flächennutzungsplan Lohmen/Stadt Wehlen – Bestätigung Vorentwurf

Die ausgereichten Unterlagen ergänzend bzw. korrigierend, werden als Tischvorlage weitere Seiten/ Austauschseiten verteilt.

Grundlage der Beschlussfassung sind Änderungen von Nutzungsausweisungen, die im weiteren Sinne als Fortschreibung bzw. Anpassungen an aktuelle Planungsstände und tatsächliche Nutzungen zu verstehen sind, auf der Basis des Gemeinschaftsausschuss-Beschlusses vom 16.03.2010 zur Aufstellung der 1. Änderung; Scoping-Termin am 10.11.2010.

Beschluss 298-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Gemeinde Lohmen/Stadt Wehlen zu bestätigen.
Die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird erteilt.

9.3 Vergabe von Ingenieurleistungen Straßenzustandserfassung und Straßenbewertung

Die Leistungen sind als Grundlage der doppelten Haushaltsführung erforderlich.
Die Entscheidung beruht auf umfangreichen Referenzen (Kommunen, Landratsämter, Straßenbauämter).

Beschluss 299-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen zur Erfassung des Straßenzustandes und der anschließenden Bewertung und Wertermittlung der kommunalen Verkehrsflächen der Firma GEO Net solutions GmbH, Leipzig, in Auftrag zu geben; auftragssumme: ca. 9.000,00 EUR.

9.4 Hochwassermaßnahmen**Information:**

Resultierend aus der Beratung mit der Landesdirektion Dresden vom 14.11.2011 zur Gewährung zusätzlicher Mittel (Antrag an SAB zu HW-Darlehen vom 28.11.2011) gibt es bisher keine Zusage durch die LDD.

- Abrechnungsbeschluss „Himmelsleiter“ Zeichen

Auf der Grundlage der vorliegenden Bauausgabenübersicht und des Sachberichtes vom Bauamt Lohmen zuwendungsfähige Ausgaben gemäß ZWB 130.900 EUR, zuwendungsfähige Kosten, Verwendung der Mittel und VN bis 15.11.2011. Weitere Unterlagen liegen zur Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Lohmen bereit.

Beschluss 300-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtkosten über 128.073,18 EUR zuzustimmen und diese anzuerkennen.

**- Nachtrags- und Zusatzleistungen Wehler Grund II (Straße und Stützmauern)
Bestätigung Nachtragsvereinbarung Nr. 6**

Auftragsvergabe erfolgt anhand vorliegender Unterlagen – Auszug aus Angebot mit Prüfvermerk, Auszug aus Vergabevermerk des Büros BIT zum Nachtragsangebot und Sachbericht des Projektsteuerers LISt vom 11.11.2011.

Die Auftragssumme erhöht sich von 535.188,00 EUR um 55.517,81 EUR auf 590.705,81 EUR.
Der erforderliche Nachtrag zum ZWB zur Bewilligung zusätzlicher Mittel wird in der 48. KW 2011 gestellt. Die Ausführung der Instandsetzung der Stützwand ist im Juni 2012 vorgesehen.

Beschluss 301-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der zwischen AG und AN abgestimmten Nachtragsvereinbarung Nr. 6 Gegenüber der Firma Kleber & Heisserer aus Dippoldiswalde zuzustimmen; Nachtragssumme = 55.517,81 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen – Verbindungsweg Basteistraße zum Buschholz

Der Weg und insbesondere der Dammbereich mit Durchlass (Trieschbach) wurde durch das Hochwasser vom August 2010 stark geschädigt. Die Sanierung ist aus Sicherheitsgründen für die Unterlieger dringend geboten.

Beschluss 302-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, nach Wertung der vorgelegten Angebote, der Firma TRB Pirna GmbH den Auftrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Verbindungsweg zum Buschholz in Höhe von 14.798,34 EUR zu erteilen.

- Information zum Stand Fördermittelantrag „Nachhaltiger Wiederaufbauplan“ – Trieschbach

Der Förderantrag „Nachhaltiger Wiederaufbauplan“ mit den benannten Einzelmaßnahmen wird so nicht bestätigt. Die Voraussetzung für eine 90%ige Förderung, dass für jede beantragte Einzelmaßnahme ein Einzugsbereich von mindestens 10 km² gelten muss, wird ausschließlich bei der Maßnahme „Trieschbach“ und dessen Zulauf erfüllt. Dahingehend wird der Antrag präzisiert. Alle weiteren beantragten Einzelmaßnahmen (Wilke, Saukel u.a.) können nur mit 75% gefördert werden. Das Bauamt empfiehlt hierzu die Festlegung bestimmter Abschnitte nach Priorität. Nach Bereinigung der Prioritätenliste wird die Verwaltung mit der Prüfung der notwendigen Finanzmittel der Stadt (25 % Eigenmittel) beauftragt.

9.5 Baumaßnahmen an kommunalen Gebäuden / Einrichtungen**- Schanzenweg 4 Dachinstandsetzungsarbeiten 2011 – Baueinstellung mit Wirkung vom 12.10.2011**

Am 10.11.2011 wurde im Rahmen weiterer Untersuchungen festgestellt, dass weitere Decken- und Balkenbereiche der Ebene EG von Holzschädigungen in größerem Ausmaß vorhanden sind. Eine umfangreichere Gesamtanierung wäre die Folge, Zusatzkosten von ca. 200-300 T€ würden entstehen. Der Stadtrat (VA/TA) hat in seiner Sitzung am 11.10.2011 den sofortigen Stopp der Maßnahme veranlasst. Die Verwaltung veranlasste am 12.10.2011 die Einstellung der Arbeiten. Am 17.10.2011 wurden die Aufhebungsmodalitäten mit den AN abgestimmt. Die Gerüstfreimeldung für das Notdach und das Fassadengerüst erfolgte am 01.12.2011.

Beschluss 303-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, mit Wirkung vom 12.10.2011 die beauftragten Bau- und Planungsleistungen zum oben genannten Vorhaben zu beenden und einzustellen. Beschlossen wird die Kostenübernahme an weiteren Vorhaltungsleistungen für das Notdach mit 401,63 EUR je Woche, festgelegte Inanspruchnahme am 29.11.2011 per 48. KW 2011.

9.6 Bauanträge / Bauanfragen

- Umbau ehem. Dampfschiffhotel
- Ersatzneubau Nebengebäude Obervogelgesanger Weg 4

Beschluss 308-24/2011 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den beiden Bauvorhaben in der beantragten Form zuzustimmen.

Stadt Wehlen, 07.01.2012

gez. Stützer
Schriftführerin

gez. Tittel
Bürgermeister